

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten!

Antrag Nr. 14-20 / A 00151 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 30.07.2014

Örtliche Gleichstellungsbeauftragte in allen Referaten und Eigenbetrieben

Antrag Nr. 14-20 / A 00257 der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat vom 24.09.2014

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungssatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09143

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat die ursprüngliche Beschlussvorlage am 19.07.2017 ohne Änderung beschlossen.

Hinsichtlich der Personalbemessung erfolgt die folgende Klarstellung:

Maßgeblich für die personelle Mindestausstattung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten soll in Zukunft der auf Seite 10 der Vorlage dargestellte Schlüssel sein. Abhängig von der Zahl der Beschäftigten im Referat werden dort die Kapazitäten in VZÄ angegeben. Wenn ein Referat eine der dort angegebenen Schwellenwerte über- oder unterschreitet erhöht bzw. reduziert sich die personelle Mindestausstattung.

Der Antrag des Referenten wird zur Klarstellung in Punkt 5. ergänzt.

Darüber hinaus bleibt es den Referaten und Eigenbetrieben überlassen, die Stelle der dezentralen Gleichstellung ggf. aus eigenem Budget mit höheren VZÄ auszustatten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Beschäftigten im RGU nunmehr die Zahl von 1000 Beschäftigten übersteigt. Es ergibt sich daher für das **RGU 0,5 VZÄ** für die dezentrale Gleichstellungsstelle, nicht 0,3 VZÄ wie in der Beschlussvorlage dargestellt. Antragspunkt 6. wird entsprechend angepasst.

Für zukünftige Personaländerungen in den Referaten soll die Verwaltung ermächtigt werden, gegebenenfalls Anpassungen gemäß des in der Vorlage dargestellten Schlüssels zu veranlassen. Ein entsprechender Antragspunkt 6. wird eingefügt.

Hinsichtlich der Änderung der Gleichstellungssatzung wurde unter Antragspunkt 2 noch einem Formerfordernis genüge getan und entsprechend ergänzt.

Die ursprüngliche Beschlussvorlage, wie vom VPA am 19.07.2017 beschlossen, liegt in Anlage 2 bei.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag des Referenten zur Kenntnis.
2. **Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.**
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, eine Dienstanweisung nach § 1 (3) der Satzung der Stadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu erlassen. Diese regelt die personelle Ausstattung, die Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Zusammenarbeit mit und die Abgrenzung zu der gesamtstädtischen Gleichstellungsstelle.
4. Die Eigenbetriebe werden beauftragt, bis Ende 2017 zu berichten, wie sie die bestehenden Vorgaben der Satzung der Stadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern zur Bestellung eigener Gleichstellungsbeauftragter umsetzen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Beschlussvorlagen sind mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abzustimmen.
5. Die Referate werden beauftragt, die Einrichtung der Stellen – wie unter Punkt 6.1 **entsprechend des in der Tabelle auf S. 10 unten aufgeführten Schlüssels** – sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und gegebenenfalls zusätzlichen Raumbedarf beim Kommunalreferat anzumelden.
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei Änderungen der Beschäftigtenzahlen in den Referaten gegebenenfalls eine Anpassung der Personalausstattung entsprechend des auf S. 10 der Vorlage dargestellten Schlüssels zu veranlassen.**
7. Die Referate werden beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt **380.904 €** für die **5,9 VZÄ** sowie die einmaligen Kosten in Höhe von 2.370 € pro VZÄ und die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € pro VZÄ, anteilmäßig gemäß der Tabelle auf der Seite 12 und entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden und auf den entsprechenden Produkten einzustellen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.216 € pro VZÄ (40 % des JMB).

8. Das Direktorium wird beauftragt zusammen mit der Gleichstellungsstelle und dem Personal- und Organisationsreferat eine Musterarbeitsplatzbeschreibungen zu erarbeiten. Die Gleichstellungsstelle steuert die fachlichen Inhalte der Aufgabenbeschreibung bei und bezieht die Erfahrungen aus den bisherigen Tätigkeiten von Gender- und Gleichstellungsbeauftragten ein.
9. Die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00151 und Nr. 14-20 / A 00257 sind geschäftsordnungsmäßig erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I.

über die Stadtratsprotokolle an

**das Direktorium - Dokumentationsstelle
das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt**

z. K.

V. WV – Direktorium D-I-ZV-1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Direktorium GL

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An die Gleichstellungsstelle

An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

An die Rechtsabteilung des Direktoriums

z. K.